



Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom **32.20.14** **123.8955** E-mail **13.05.2014**  
Dienste-Zeichen Telefon/Fax Datum

**Gewerbeuntersagungsverfahren**  
hier: Verfahrenseinstellung/Ankündigung der Kostenentscheidung

Sehr geehrter Herr

dass gegen Sie am 24.05.2014 eingeleitete Erlaubniswiderrufs- und Gewerbeuntersagungsverfahren wird eingestellt.

Der Verfahrenseinstellung lag zu Grunde, dass Sie der Stadtkasse Leipzig Steuern und steuerliche Nebenleistungen in Höhe von EUR 69.877,10 schuldeten. Aus vorgenanntem Grund war die Annahme gerechtfertigt, dass Sie unzuverlässig i.S. der GewO sind; ein Erlaubniswiderrufs- und Gewerbeuntersagungsverfahren war einzuleiten.

Nunmehr haben Sie die offenen Forderungen gegenüber der Stadtkasse Leipzig bis auf einen Betrag i.H.v. 1.093,00 EUR beglichen.

Ich beabsichtige, Ihnen die im Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) in voraussichtlicher Höhe von 250,00 EUR aufzuerlegen. Auslagen sind bisher nicht entstanden.

Gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG ) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) wird Ihnen hiermit bis zum **23.05.2014** Gelegenheit zur Äußerung zur beabsichtigten Gebührensatzung gegeben. Wird innerhalb der gesetzten Frist vom Recht auf Anhörung kein Gebrauch gemacht, gehe ich davon aus, dass Sie zur Sache nichts vorbringen können bzw. keinen Vortrag wünschen und werde nach Aktenlage entscheiden. Der Gebührenbescheid wird Ihnen dann, einschließlich der Kostenerhebung, förmlich zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hildebrand  
Sachbearbeiterin